Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**
Arbeitsbedingungen

PRÄVENTION VON COVID-19

# CHECKLISTE FÜR BAUSTELLEN

## Um sich auf Baustellen vor COVID-19 zu schützen, müssen folgende Punkte unten erfüllt sein.

Version 20.3.2020

| Frage | Ja | Nein |
|---|---|---|
| **Halten die Mitarbeitenden mind. 2m Abstand zueinander?** | ☐ | Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten) sein. Diese Massnahme muss vom Arbeitgeber umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden.<br>In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter gerechtfertigt sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich. |
| **Werden Gruppentransporte so ausgeführt, dass die Personen mindestens 2m Abstand voneinander haben?** | ☐ | Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann. Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten) sein. |
| **Stehen genügen Parkplätze für Privatautos für die Mitarbeitenden bei der Baustelle zur Verfügung?** | ☐ | Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Baustelle genügend Parkplätze aufweist. Diese müssen in Gehdistanz (ca. 1km) sein. |
| **Können Mitarbeitende in Pausen genügend Abstand halten?** | ☐ | Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. |
| **Können Sich die Mitarbeitenden mit fliessendem Wasser und Seife die Hände waschen?** | ☐ | Das Händewaschen ist die wichtigste Massnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der Arbeitgeber muss Zugang zu fliessendem Wasser und Seife auf der Baustelle gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird. |
| **Werden die Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen?** | ☐ | Alle Personen (Mitarbeitende, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen. |

| | | |
|---|---|---|
| **Werden die sanitären Anlagen regelmässig gereinigt?** | ☐ | Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden. |
| **Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?** | ☐ | Der Arbeitgeber soll darauf achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung stehen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird. |
| **Werden die Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?** | ☐ | Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. Diese Schutzmassnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitern klar kommuniziert werden. Das BAG hat die Schutzmassnahmen in viele Sprachen übersetzt und sind unter www.bag-coronavirus.ch abrufbar. |
| **Werden kranke Mitarbeitende umgehend nach Hause geschickt?** | ☐ | Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort nach Hause, oder bei schweren Symptomen nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. Keinem Mitarbeitenden erlauben krank zu arbeiten. |
| **Benutzt jede/r Mitarbeitende ihre/sein eigenes Arbeitswerkzeug?** | ☐ | Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden benutzt, muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird.<br>Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden. |
| **Verwenden alle Mitarbeitende eigenes Geschirr und Utensilien?** | ☐ | Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann. |
| **Sind alle besonders gefährdeten Mitarbeitenden darüber informiert, zu Hause zu bleiben?** | ☐ | Besonders gefährdete Personen müssen zu Hause bleiben. Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Personen, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist. Der Arbeitgeber bezahlt den Lohn weiter. |

Werden Fragen mit **NEIN** beantwortet, sind die beschriebenen Massnahmen sofort umzusetzen.